



Au cœur de la forêt

# Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

## **WAP-CH<sup>plus</sup>: Stellungnahme zum „ENTWURF für Konsultation“**

Grundlagen:

- Entwurf für Konsultation des BAFU vom 6.8.2010
- Hintergrundinformationen des BAFU vom 30.7.2010
- Fragenkatalog des BAFU im Begleitbrief vom 5.8.2010
- Waldprogramm Schweiz (WAP-CH), Schriftenreihe Umwelt Nr. 363, 2004
- Stellungnahme des SFV zu den Fragen zur Weiterentwicklung vom 9.11.2009

### **Allgemeines**

Wir danken dafür, dass unseren Anliegen in der Stellungnahme vom 9.11.2009 zum Zwischenbericht weitgehend Rechnung getragen wurde. Allerdings bleibt die Frage weiterhin offen, ob alle seinerzeitigen Akteure wieder „im Boot“ sind, was wir als Voraussetzung ansehen, WAP-CHplus erfolgreich zu realisieren.

Wir regen an, die Formulierungen im Kapitel „Visionen und Ziele“ des grundsätzlich gut formulierten Dokumentes nochmals sorgfältig zu prüfen. Sie enthalten einzelne grammatikalische Fehler (bei „Waldfläche“ und bei „gemeinwirtschaftliche Leistungen“) und z.T. führen unsorgfältige Formulierungen zu vermutlich ungewollten Aussagen. Beispiele:

Funktionen und Leistungen (Seite 4): „Der Schweizer Wald wird so bewirtschaftet, dass er die erforderlichen Funktionen und Leistungen nachhaltig und gleichwertig erfüllen kann. Frage: was sind erforderliche Funktionen?

Waldpolitik ist Verbundaufgabe (Seite 5): Was ist mit dem „Vorhandensein einer hohen Fachkompetenz“ gemeint? Was ist, wenn keine hohe Fachkompetenz vorhanden ist?

Wir empfehlen, im ganzen Dokument den Begriff „forstliche Planung“ durch „Waldplanung“ zu ersetzen.

## **Frage a): Ist die Aufnahme der neuen Themen und Ziele in Kapitel 4 (insb. betreffend Klimawandel und Holznutzungspotenzial) nachvollziehbar?**

Die Auswahl der Ziele ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt. Nach unserem Dafürhalten wurde bei den prioritären Zielen nur ein Ziel neu aufgenommen, das Ziel 4.3.2 „Klimawandel ...“. Im Ziel „Holznutzungspotenzial“ sehen wir eine Umformulierung bzw. Verstärkung der bisherigen Ziele „Wertschöpfungskette Holz ist stark“ (Nachfrage, Ziel 7, Wettbewerb, Ziel 8). Bei den „weiteren Zielen“ handelt es sich um eine Auswahl der bisherigen Ziele, die wir unterstützen.

## **Frage b): Erachten Sie die Ziele für den Bund für 2020 als richtig (Inhalt, Zielwerte, Gewichtung)?**

Wir haben bereits in der Stellungnahme zum Zwischenbericht unsere Beurteilung der Ziele und Prioritäten aufgelistet. Den nun vorgestellten prioritären und weiteren Zielen können wir uns anschliessen. Entscheidend für den Erfolg sind die entsprechenden Stossrichtungen und Massnahmen. Zu den Massnahmen gibt das Papier noch keine Auskunft.

Wir äussern uns zu den prioritären Zielen wie folgt:

**1. „Schutzwaldleistung ist sichergestellt“:** Der Beschrieb stimmt für uns und wir sind mit den angepassten Indikatoren und verstärkten Sollgrössen weitgehend einverstanden. Beim Indikator Schutzwaldfläche schlagen wir vor, nur noch von Hektaren behandelte Schutzwaldfläche zu sprechen und die Sollgrösse auf 5% zu erhöhen. Der Begriff stimmt so mit dem neuen NFA-Handbuch überein. Bei 3% entsteht ein Pfl egeturnus von 33 Jahren. Wenn man berücksichtigt, dass auch Jungwaldpflegemassnahmen darunter fallen, ist dieser Turnus als Ziel- bzw. Sollgrösse fachlich nicht zu vertreten.

**2. „Klimawandel“:** Dem Vorschlag, dass „Klimawandel“ nun ein eigenständiges prioritäres Ziel ist, können wir uns anschliessen. Das bedingt jedoch, dass Ziele und Massnahmen gut mit andern Zielsetzungen, auf die der Klimawandel Einfluss hat, abgestimmt werden. Zum Beispiel dürfte der Klimawandel langfristig zu erheblichen Artenverschiebungen mit lokalen Artengewinnen und -verlusten führen, weshalb das Ziel „Biodiversität bleibt erhalten“ lokal nicht vollständig erreichbar ist. Zudem wird unter „Klimawandel“ als Sollgrösse gefordert, dass die Fläche kritischer Schutzwälder bis 2040 um 25% abnimmt. Weshalb ist das kein Ziel beim Schutzwald? Warum gilt ein anderer Zeithorizont?

**3. „Biodiversität bleibt erhalten“:** Der Beschrieb stimmt und mit den mehr oder weniger neu formulierten Indikatoren und Sollgrössen sind wir grundsätzlich einverstanden. Auf die Frage, wie die Anforderungen an den naturnahen Waldbau umgesetzt und wie die Ziele beim Totholz erreicht werden sollen, kommen wir bei

Frage c) zurück. Wir empfehlen zu präzisieren, dass die Sollgrösse beim Totholz als Mittelwert pro Region zu verstehen ist und nicht auf jeder Hektare Wald erfüllt sein muss. Zudem fragen wir uns, ob das Ziel von 10'000 ha Förderflächen (ausserhalb der Schutzflächen) nicht zu ambitioniert ist, da viele Selven-, Wytweiden- und Artenförderungsprojekte unter der Kategorie „Sonderwaldreservate“ laufen. Es ist auch unklar, ob diese Fläche in einer NFA-Periode erreicht werden soll oder der Summe 2011–2020 entspricht.

**4. „Waldböden und Vitalität der Bäume sind nicht gefährdet“:** Wir schlagen vor, Titel und Ziel wie folgt zu formulieren: Waldböden, Vitalität der Bäume *und Trinkwasser* sind (...) nicht gefährdet. In der Präambel der Vision wird Trinkwasser als zentral wichtig bezeichnet. Es sollte deshalb hier explizit erwähnt werden. Bei den Sollgrössen ist neu der Anteil Fahrspuren (Indikator) ausserhalb von Rückegassen definiert. Diesen Indikator begrüessen wir. Wir verstehen den Sollwert von kleiner als 10% so, dass es sich vor allem um alte Fahrspuren handelt, die nicht so rasch verschwinden, und nicht um frische, für welche der Sollwert eigentlich 0% sein sollte.

**5. „Nachhaltig nutzbares Holznutzungspotential wird ausgeschöpft“:** Nach unserer Einschätzung ersetzt dieses Ziel die bisherigen beiden Ziele 7 und 8 zur Wertschöpfungskette Holz. Wir sind mit den Zielformulierungen grundsätzlich einverstanden, die das Ziel gut beschreiben, stellen aber den Antrag, dass der Begriff „Wertschöpfung“ irgendwo wieder aufgenommen wird. Die blosser Erwähnung als Indikator (Sollgrösse: „zu entwickeln“) in Ziffer 4.3.6 ist ungenügend.

**6. „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft ist verbessert“:** Wir begrüessen, dass der Bund über vermehrte Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen gute Voraussetzungen für leistungsfähige Forstbetriebe schaffen will. Bei den Stossrichtungen will sich der Bund einsetzen für eine „Inwertsetzung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ (5.2.2). Das wird in der vorliegenden Zielsetzung mit einem „positiven Deckungsbeitrag“ bei „Waldleistungen ausserhalb der Holzproduktion“ (Indikator/Sollgrösse) zu wenig klar zum Ausdruck gebracht. Wir schlagen daher für die Ziele, 2. Satz folgende Neuformulierung vor: „Die Rahmenbedingungen sind so verbessert, dass dem Bewirtschafter für das Erbringen der gewünschten Waldleistungen ein positiver Deckungsbeitrag resultiert.“

Die heutigen Bewirtschaftungsstrukturen sind oft nicht optimal und effizient. Dennoch ist es falsch, die Waldfläche pro Bewirtschaftungseinheit als Sollgrösse aufzunehmen, weil sie nichts über Effizienz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aussagt.

Zu den „Weiteren Zielen“ nehmen wir wie folgt Stellung:

**7. „Waldfläche“:** Die Problematik ist erkannt und Ziel, Text, Indikatoren und Sollgrössen sind neu formuliert. Wir unterstützen das. Der SFV bearbeitet zurzeit dazu mit einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Thematik der „Waldflächenpolitik“. Die Ergebnisse können allenfalls diesem Ziel des Bundes dienen.

**8. „Schadorganismen“:** Wir begrüessen die neue Formulierung zu diesem Ziel mit differenzierten Indikatoren und Sollgrössen (vgl. unsere Stellungnahme zum Zwischenbericht, Frage 1). Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn Verant-

wortlichkeiten, Finanzierung und Rahmenbedingungen der Bekämpfung geklärt sind. Dazu gehört auch die Frage des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wald für eine gezielte Einzelstockbehandlung von Problempflanzen (insbesondere Japanknöterich). Diese Massnahmen sind sehr dringlich; wenn wir die nächsten zwei bis drei Jahre nicht gezielt und aktiv bekämpfen, dürfte manchenorts der Zug abgefahren sein.

9. **„Wald-Wild“:** Der Beschrieb stimmt grundsätzlich für uns. Wir weisen darauf hin, dass sich der Wildeinfluss auf den Wald in den letzten Jahren wieder verstärkt und sich ohne gezielte Massnahmen von Bund und Kantonen der Konflikt bald verschärfen dürfte.

10. **„Freizeit und Erholung“:** Wir sind mit den Formulierungen grundsätzlich einverstanden. Die Zielsetzung, 2. Satz sollte aber wie folgt ergänzt werden: „Waldbesuchende sind mit dem Angebot und die Waldeigentümer mit dessen Entschädigung zufrieden.“ Bei den günstigen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, ob diese für die Waldbesucher, die Waldeigentümer oder für beide günstig sein sollen. Wir plädieren für Letzteres und schlagen deshalb vor, die Indikatoren mit „Zufriedenheit der Waldeigentümer“ zu ergänzen. Die Sollgrösse von „möglichst wenig Konflikten“ ist etwas zu vage; Konflikte lassen sich oft vermeiden, wenn die Erwartungen geklärt sind. Hilfreich ist nur schon das Bewusstsein, dass wir trotz Art.699 ZGB im Wald grundsätzlich Gäste sind und uns wie solche aufführen sollten. Dazu gehört auch, dass der Waldbesucher den Wald auf eigene Gefahr betritt und der Waldeigentümer diesbezüglich von der Haftung entlastet werden soll.

11. **„Bildung, Forschung und Wissenstransfer“:** Die Formulierung, die teilweise neu ist (Indikatoren/Sollgrössen), stimmt für uns, ausser dass der Anteil der Bildungsgänge, bei denen Waldpädagogik Bestandteil sein soll, fallen gelassen wurde. Waldpädagogik ist nachgewiesenermassen ein effektives Instrument zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

### **Frage c): Können nach Ihrer Einschätzung die Ziele mit den dargelegten strategischen Stossrichtungen erreicht werden?**

Grundsätzlich sind die aufgezeigten Stossrichtungen richtig, dort, wo wir Vorbehalte haben, sind sie nachfolgend erwähnt. Die Frage der Zeilerreichung hängt primär von den ergriffenen Massnahmen ab, welche nur teilweise abgeschätzt werden können. Zudem verlangen sie ein konsequentes Umsetzungsmanagement. Das stellt hohe Ansprüche an den Bund und die involvierten Partner.

Zu den fünf Bereichen erlauben wir uns nachfolgende Anmerkungen:

### **1. Zu 5.1 „Sicherung des Ökosystems Wald“:**

Wir begrüßen die Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Walderhaltung. Das ermöglicht, die dringenden Fragen der Waldflächenpolitik getrennt von waldbaulichen Anforderungen zu prüfen.

Zur quantitativen Walderhaltung bearbeitet zurzeit eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des SFV das Thema „Waldflächenpolitik“, dessen Ergebnisse dem Bund allenfalls dienen können. Die Stossrichtung entspricht der Haltung des SFV, es braucht dazu aber starke raumplanerische Instrumente auf übergeordneter Ebene und eine Konkretisierung der Strategie.

Zur qualitativen Walderhaltung haben wir drei Bemerkungen:

- Es ist eine grosse Stärke des Waldbaus und seiner Umsetzung in der Schweiz, dass er von einer grossen Vielfalt an Akteuren, Meinungen, Methoden und Handlungsweisen geprägt ist. Dieser „Waldbaudiversität“ ist Sorge zu tragen; jegliche Uniformierung oder Vereinheitlichung – auch wenn sie noch so gut gemeint ist – ist der Qualität des Ökosystems Wald abträglich.
- Wild kann die qualitative Walderhaltung gefährden. Wir vermissen hier einen Hinweis auf den zunehmenden Wildeinfluss, die möglichen Schwierigkeiten und negativen Folgen gerade auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
- Der Prozess zur Erarbeitung der GNWB konnte nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Wir lehnen es deshalb ab, die GNWB hier zum Massstab zu erheben. Wir haben dem Bund schon andernorts empfohlen, die GNWB in einen tiefer anzusetzenden, entschädigungslos zu erbringenden Minimalstandard und in ein entschädigungspflichtiges, höheres Niveau zu unterteilen. Mehraufwendungen oder Mindererträge sind nicht lediglich nach Möglichkeit abzugelten. Mehrleistungen oder Mindererträge sind – sofern bestellt – immer so zu bezahlen, dass ein positiver Deckungsbeitrag resultieren kann.

### **2. Zu 5.2 „Sicherstellung der Waldleistungen“:**

Die Stossrichtung des Bundes bei der Waldplanung (5.2.1) wird begrüsst.

Die vorgestellte Rolle des Bundes für die angestrebte Inwertsetzung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (5.2.2) unterstützen wir sehr. Weil die Abgrenzung zwischen „marktfähig“ und „nicht marktfähig“ fließend und einer Entwicklung unterworfen ist, schlagen wir vor, das Wort „marktfähig“ gar nicht zu verwenden. Die Anpassung oder Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen durch den Bund scheint uns prioritär. Beispielsweise ist es aufgrund der aktuellen Gesetzgebung nicht einfach, Leistungen der Waldbewirtschaftung zugunsten des Trinkwassers zu vermarkten. Hier gilt es, in der Gesetzgebung gemachte Fehler zu korrigieren. Hingegen haben es verschiedene Forstbetriebe geschafft, Naturschutzleistungen zu vermarkten.

Die Strategie zum Bereich „Holzressourcen“ ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, insbesondere die drei Standbeine nachhaltige Holznutzung, sicherstellen der notwendigen Erschliessung und umsetzen der Ressourcenpolitik Holz.

**3. Zu 5.3 „Innovation durch Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung“:**

Hier ist uns, neben der grossen Bedeutung einer innovativen, qualitativ hoch stehenden Bildung und Forschung, v.a. der Wissenstransfer wichtig. Mit geeigneten Instrumenten ist dieser umzusetzen. Die Rolle des Bundes wird im Beschrieb nicht klar, ausser sie beschränke sich darauf, über finanzielle Mittel zu steuern.

**4. Zu 5.4 „Sektorübergreifende Partnerschaften“:**

Die Strategie entspricht weitgehend dem WAP-CH-Bericht (5.7, S. 51ff) mit dem Schwerpunkt, die potenziellen Partner zusammenzubringen. Diese Bestrebungen sind zur Stärkung der Branche zu intensivieren.

**5. Zu 5.5 „Information und Dialog“:**

Auch diese Stossrichtung entspricht WAP-CH (5.8, S. 53f). Wir erachten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als sehr wichtig. Wir empfehlen, dass die Waldpädagogik als bewährtes und effizientes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit wieder explizit aufgeführt wird.

## **Frage d): Haben Sie weitere Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln?**

Zu „Zielkonflikten“ (Kapitel 4.5): Die Lösungsansätze wurden weitgehend neu formuliert. Wir teilen diese Einschätzung. Einige Aufgaben sind bereits gelöst. Andere, die nicht mehr aufgenommen sind, sind noch offen, wie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und die Etablierung von Kommunikationsplattformen. Wir beantragen, diese wieder aufzunehmen.

Der Bericht zum Waldprogramm Schweiz (WAP-CH, Schriftenreihe Umwelt Nr. 363, 2004) enthält am Schluss eine interessante, tabellarische Zusammenstellung (Anhang 15 „Thematische Übersichtsblätter“). Diese sollte auf Grund der Konsultation aktualisiert und in WAP-CH*plus* integriert werden.